

Allgemeine Tarifpreise der Stadtwerke Kusel GmbH für die Versorgung mit Trinkwasser

Gültig ab 01. Januar 2026

Die Stadtwerke Kusel GmbH stellt nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden (AVBWasserV vom 20. Juni 1980) und den Ergänzenden Bestimmungen ihrer Kunden Trinkwasser zu den nachstehenden Tarifen zur Verfügung.

1. Normaltarif

- 1.1 Der Wasserpreis setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis (Mengenpreis) für die gelieferte Wassermenge und einem Grundpreis für jede Messeinrichtung.
- 1.2 Der Grundpreis wird gemäß Ziffer 3 berechnet.

2. Arbeitspreis

Netto: 2,50 EUR/m³ Brutto*: 2,68 EUR/m³

3. Grundpreis

Der Grundpreis richtet sich nach der Zählergröße und versteht sich in Euro pro Zähler pro Jahr:

		Netto	Brutto
Hauswasserzähler	Q3=2,5	89,60 EUR	95,87 EUR
	Q3=4	89,60 EUR	95,87 EUR
	Q3=10	116,10 EUR	124,23 EUR
	Q3=16	222,00 EUR	237,54 EUR
Wolmannzähler/ Verbundwasserzähler	Q3=25	387,00 EUR	414,09 EUR
	Q3=63	504,00 EUR	539,28 EUR
	Q3=100	672,00 EUR	719,04 EUR

Die angegebenen Bruttopreise verstehen sich einschl. 7 % Umsatzsteuer; gerundet (Stand 01.01.2026)

4. Allgemeines

- 4.1 Bei Änderungen der Grundpreise, der Arbeitspreise und/oder der Höhe von Abgaben und Steuern, z. Bsp. Umsatzsteuer, während eines Abrechnungszeitraumes können die Jahresgrundpreise, der Verbrauch und/oder die Abgaben zeitanteilig in Rechnung gestellt werden. Bei diesen Änderungen sind die Stadtwerke berechtigt, neue Teilbeträge festzusetzen, die auf den nächsten Abrechnungsbetrag angerechnet werden.
- 4.2 Der Grundpreis wird unabhängig vom Wasserverbrauch für jeden Monat berechnet.